(Abg. Dr. **Mangler.**)

(A) mit den Verwaltungsbehörden.] Ich habe mir einmal erlaubt, bei der Beratung in der Deputation darauf hinzuweisen, daß eigentlich in der Verwaltung jeder juristisch vorgebildete Beamte, es müßte denn mit ganz besonderen Dingen zugehen oder er müßte sehr jung sterben, in die sogenannten Oberratsstellen gelangt, während in der Justiz das selbstverständlich nur zu einem kleinen Teile möglich ist. Ich habe mir eine Aufstellung darüber gemacht und kann sagen, daß ungefähr nur jeder dritte und vierte Mann bei uns in eine höhere Stelle, wenn man die Stellen der Amtsgerichtsvorstände noch mit einrechnet, gelangen kann. Ich meine, die Königl. Staatsregierung, inbesondere das Königl. Justizministerium, müßte auch ein Interesse daran haben, daß seine juristisch gebildeten Beamten ähnlich gestellt sind wie die Beamten in der Verwaltung. Ich glaube, daß da manche immerhin begreifliche Mißstimmung sich ohne weiteres beseitigen lassen würde. Ich bescheide mich ja selbverständlich, daß die Finanzlage des Landes naturgemäß die Erfüllung dieses Wunsches nicht mit einem Male ermöglicht, aber ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Königl. Staatsregierung in eine wohlwollende Erwägung meines Vorschlages eintreten möchte.

Meine Herren! Eine große Freude haben wir auf der rechten Seite des Hauses auch darüber empfunden, (B) daß sich die Königl. Staatsregierung der Expeditionsbeamten in so warmer Weise angenommen hat. Wir begrüßen mit Freude, daß 45 neue Sekretärstellen und 10 neue Aktuarstellen für den Etat vorgesehen sind und auf diese Weise gegen den Wegfall von 5 Expedientenstellen 50 neue Stellen mit immerhin besserer Besoldung eingestellt sind. Wir möchten aber auch hier dem Wunsche, der schon in dem Berichte zum Ausdruck gekommen ist, unsererseits Ausdruck verleihen, daß auch in dem künftigen Etat eine kräftige weitere Vermehrung namentlich von Sekretärstellen vorgesehen werden möchte.

Es ist hier in dem Berichte auf S. 14 davon die Rede, daß die Petitionen der Beamten des Justizdienstes besonders behandelt werden, soweit sie mit der Besoldungsordnung zusammenhängen.

Der Herr Abg. Günther ist vorhin schon auf eine Angelegenheit zugekommen, die sich nicht in einer Petition befindet und die ich nur mit einigen kurzen Worten streifen will. Auch ich habe die Klagen des Herrn Abg. Günther aus den Kreisen von jüngeren Richtern gehört, die am 1. Juli 1908 angestellt worden sind. Da sind einige Herren — es handelt sich um 18 bis 22 —, die sich darüber beklagen, daß sie so lange in der Assessorenlasse mit 2400 M. haben sitzen müssen, wohl $5^1/_2$, 6, 7 Jahre, und die sich jetzt — ich weiß allerdings nicht, (C) ob die Nachricht richtig ist, ich kann es auch nicht nachprüfen, aber ich möchte es doch vorbringen, da ich schon vor zwei Jahren ersucht worden bin, es dem Königl. Justizministerium vorzutragen — auch darüber beschweren, daß Herren, die nach ihnen angestellt worden seien und die nur $2^1/_2$ Jahre Assessoren gewesen und dann regulär angestellt worden seien, ihnen im Gehalt vorgekommen seien. Das liegt allerdings an der Anrechnung des Militärjahrs. Aber immerhin, die Herren fühlen sich beschwert, daß sie 6 oder 7 Jahre in der Gruppe gesessen hätten und dann bei der Anstellung nicht wenigstens einen kleinen Vorteil, ich will sagen, die Anrechnung wenigstens eines Jahres, erlangt hätten. Ich glaube, das Königl. Justizministerium könnte diese Frage immerhin nachprüfen. Ich persönlich möchte es wenigstens befürworten, da ich diesen Klagen eine gewisse Berechtigung zuerkennen möchte.

Meine Herren! Nicht so ganz befriedigt bin wenigstens ich für meine Person — ich glaube aber, auch hier auf meine Parteifreunde rechnen zu können — von der Erklärung der Königl. Staatsregierung auf die Anfrage wegen der Auslösung der zu Gerichtsvollziehergehilfen benutzten Gerichtsdiener. Ich bin doch der Meinung, daß man Leuten, die man hinausschickt und die den ganzen Tag draußen leben müssen, wenigstens eine kleine Entschädigung, und zwar nicht bloß in Gestalt (D) der Entschädigung gewährt, die bisher gewährt worden ist — ich glaube, es handelt sich um 50 M. Weihnachtsgratifikation —, sondern daß man ihnen vielleicht eine ähnliche Entschädigung geben könnte, wie sie bei den Landgendarmen besteht. Die Landgendarmen bekommen, wenn ich nicht irre, 450 M. Man könnte ja in ähnlicher Weise auch den Gerichtsdienern doch einigermaßen entgegenkommen. Es wird heutzutage unmöglich sein, daß man bei dem Gehalte auch noch die Verzehrungskosten bestreitet, die solchen Leuten doch immerhin erwachsen. Die Königl. Staatsregierung erkennt es auch selbst an — das erkennt man aus der Erläuterungsspalte des Etats —, daß der Außendienst doch mit mannigfachen Ausgaben verbunden sei, für die keine besondere Entschädigung gewährt werde. Und ich meine, solche mannigfachen Ausgaben, wenn es sich um regelmäßige Touren handelt, könnte man ruhig mit einer kleinen Entschädigung vergüten. Wenn es sich einmal um eine gelegentliche Tour handelt, ist es selbstverständlich nicht notwendig.

Dann, meine Herren, möchte ich noch auf etwas anderes zukommen. Wir haben auch mit großer Freude gesehen, daß der Etat Mittel vorsieht, damit Vorträge zur Förderung der Justizbeamten gehalten werden.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden